



Mitgliederrundschreiben - Nr. 7/2021 – 12. März 2021

Covid-19-Schutzmaßnahmen: Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Anlage

KMS II.1-BS4363.0/638 vom 12. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

seit Tagen erreichen uns viele Fragen, wie die geplanten Test ab nächster Woche ablaufen werden; wir möchten Sie heute über die neuesten Entscheidungen zum Ablauf der Selbsttests für Schülerinnen und Schüler informieren (KMS II.1-BS4363.0/638 vom 12. März 2021).

Die Durchführung der Selbsttestungen aller Schülerinnen und Schüler (auch unter 15 Jahren) soll spätestens nach den Osterferien an der Schule erfolgen.

Die Abstimmungen der Details laufen derzeit noch, trotzdem schon einmal **vorab die wichtigsten Informationen:**

- Die Möglichkeit der **Selbsttestung** besteht für Schülerinnen und Schüler **einmal pro Woche**.
- Die Teilnahme ist **freiwillig**, die **Zustimmung** der **Erziehungsberechtigten** ist erforderlich.
- Ist **keine Testung** gewünscht, ist eine **Teilnahme am Unterricht** selbstverständlich trotzdem **möglich**.
- Die **Tests** für die Schülerinnen und Schüler **finden in der Schule** unter Aufsicht und ggf. Anleitung statt.
- Es erfolgt keine Ausgabe der Selbsttests zur Anwendung zu Hause mehr.
- Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen noch vor den Osterferien an den Testungen teilnehmen. Ob aber die Testung in der Schule dann schon möglich ist, entscheidet die Schule vor Ort.
- Sind schon Selbsttests für Schülerinnen und Schüler (ab 15 Jahren) jetzt schon ausgegeben, wird es wahrscheinlich erst eine allgemeine Testung an der Schule nach den Osterferien geben.

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Arndt
LEV Vorsitzende

© LEV 2021